

1. Vorstand: Jochen Kleinkonradt
72358 Dormettingen

Unterstützungsvertrag

Zwischen dem sozialen nachbarschaftlichen Netzwerk SonNe und Herrn/Frau

Vorname:	Nachname:
Straße:	Geb. Datum:
Wohnort:	
Telefon:	Handy:
E-Mail	

(Auftraggeber)

Die SonNe verpflichtet sich für den Auftraggeber als unterstützungsbedürftige Person bzw. die in der Anlage aufgeführte unterstützungsbedürftige Person durch einen von ihr beauftragten Helfer in folgendem angekreuztem Bereich zu unterstützen:

☐	Hilfe im Haushalt *
☐	Hilfe im Garten *
☐	Hilfe beim Schneeräumen *

* Helferstunde z.Z. 15,--€

☐	Begleitung zu Betätigungen außer Hause, wie Arztbesuche, Einkaufen Friedhofsbesuch, Besuch von Verwandten oder Freunden, **
☐	Besuche in der Wohnung zur Entlastung von Angehörigen **
☐	Betreuung in der SonNenstube
☐	Betreuung von Kleinkindern bei den SonNenkäfern
☐	Betreuung von Kleinkindern bei Abwesenheit der Eltern **
☐	Förderung von Kindern durch Hausaufgabenbetreuung **

** Helferstunde z.Z. 13,--€

Im Text wird wegen des Leseflusses vom Helfer/Auftraggeber gesprochen. Hier ist jeweils Helferin und Helfer bzw. Auftraggeber und Auftraggeberin gemeint.

Da die SonNe als gemeinnütziger Verein nur für hilfsbedürftige Personen oder in der Jugend- und Altenhilfe tätig werden darf, muss der gemeinnützige Zweck der Hilfeleistung in diesem Vertrag festgehalten werden. Dieser ergibt sich hier aus:

	Dem Alter der zu betreuenden Person
	Einem anerkannten Pflegegrad
	Einem Schwerbehindertenausweis /ärztliche Bescheinigung
	Einer offensichtlich erkennbar erheblichen körperlichen oder geistigen Beeinträchtigung

Zur Durchführung des Auftrags weist die SonNe auf folgende Regelung zwischen ihr und den Helfern hin:

Der Helfer ist gegenüber der SonNe nicht weisungsgebunden. Er kann jeden Einzelauftrag ablehnen und Daueraufträge zum nächsten Termin kündigen. Den Tätigkeitsumfang und den Zeitpunkt der Tätigkeit regelt er mit der zu unterstützenden Person oder deren Betreuer. Er unterrichtet die Einsatzleiterin zeitnah über das Vereinbarte.

Der Helfer darf nur solche Tätigkeiten ausüben, für die die zu unterstützende Person auch Hilfe braucht. Tätigkeiten, für die üblicherweise von nicht hilfsbedürftigen Personen Handwerker beauftragt werden, darf er nicht übernehmen.

Der Helfer darf nur mit Maschinen und Arbeitsgeräten aus dem Bereich der zu unterstützenden Person arbeiten, wenn er sich zuvor überzeugt hat, dass diese den heutigen Sicherheitsstandards entsprechen und nicht sicherheitsrelevant beschädigt sind. Beispiele: Der Rasenmäher muss sich automatisch abschalten, wenn der Führungsholm losgelassen wird; das Stromkabel am Bügeleisen darf nicht beschädigt sein; die Anlegeleiter braucht einen Rutschschutz.

Der Auftraggeber zahlt für jede Helferstunde 13,--€ bzw. 15,-- €. Verwendet der Helfer in Absprache mit dem Auftraggeber Geräte wie Rasenmäher, Heckenschere oder Autohänger zahlt der Auftraggeber dafür 5 € je Einsatz. Für den Einsatz des Autos des Helfers zahlt er 0,30 € je gefahrenem Kilometer. Alle Zahlungen werden über die SonNe abgewickelt.

Hausarzt:	Tel.:
Krankenkasse:	
1. Angehöriger:	Tel.
2. Angehöriger: (falls gewünscht)	Tel.

Dem Auftraggeber wird die Abrechnung per Post zugestellt.

Der Auftraggeber zahlt durch

Überweisung	Jederzeit widerrufliche Abbuchungsermächtigung
Bei Abbuchungsermächtigung Name der Bank und IBAN:	

Mit seiner Unterschrift bestätigt der Auftraggeber auch, dass er eine Ausfertigung der Datenschutzerklärung erhalten hat.

Datum:

Unterschriften

Einsatzleiterin der SonNe

Auftraggeber

Im Hinblick auf die Datenschutzgrundverordnung bitten wir Sie, den oben genannten Angehörigen unterschreiben zu lassen, dass wir die hier abgefragten Daten von diesem elektronisch speichern dürfen. Wir geben diese nicht weiter.

1 . Angehöriger

2 . Angehöriger
